

# Beschlussvorlage

**Erarbeitet von (Amt):** Kämmerei

**Datum:** 02.08.2016

**TOP:**

**Sachbearbeiter/-in:** Cornelia Jahnke

**Vorlagennummer:** II/017/2016

**Beschlussnummer:**

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	öffentlich	25.08.2016
2	Gemeinderat	öffentlich	25.08.2016

---

## **Betreff:**

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2016

---

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 25.08.2016 die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2016 mit seinem 1. Nachtragshaushaltsplan und den dazugehörigen Anlagen gemäß § 103 Abs. 1 KVG LSA (Anlage).

---

## **Sachverhalt:**

Die Aufstellung des Nachtragshaushaltes ist gemäß § 107 Abs. 4 KomHVO erforderlich. Demnach bedarf der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Haushaltssatzung insoweit der Genehmigung der Kommunalaufsicht, als in den Jahren, in denen voraussichtlich Auszahlungen aus den Verpflichtungen zu leisten sind, Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Der Schulstandort in Raßnitz kann keine funktionsfähige Schulsporthalle vorweisen. Derzeit wird der Sportunterricht in Räumlichkeiten einer ehemaligen Gaststätte (Saal) durchgeführt. In diesem gibt es weder ausreichende Sanitäreinrichtungen noch Umkleidemöglichkeiten für die

Kinder. Des Weiteren weist er erhebliche bauliche Mängel auf. Aus diesem Grund hat sich die Gemeinde Schkopau 2015 entschlossen eine Schulsporthalle am Standort zu errichten, welche über die Sportstättenförderung realisiert werden sollte.

Dazu wurden die notwendigen Planungen eingeleitet und die dafür erforderlichen Mittel in die Haushaltsplanung 2016 eingestellt.

Die Fördermittel wurden jedoch nicht bewilligt, weshalb ein neues Überdenken notwendig war.

Zwischenzeitlich wurde durch das Land Sachsen-Anhalt das Fördermittelprogramm STARK III aufgelegt durch welches auch Neubauten von Sportstätten gefördert werden können. Damit die Gemeinde Schkopau eine Förderfähigkeit vorweisen kann, wurden die Planungen dementsprechend angepasst.

Im Ergebnis musste festgestellt werden, dass sich dadurch die geplanten Kosten wesentlich erhöhen. Die Zuwendungen wurden dem zu erwartenden Fördermittelsatz angepasst. Somit entsteht der Gemeinde kein höherer Eigenmittelanteil. Dieser soll über die angebotene Finanzierung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt abgedeckt werden. Die zinslose Kreditaufnahme in Höhe von 1.500.000 Euro ist für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehen.

---

### **Finanzierung:**

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja                       nein

Haushaltsjahr:                      2017

Haushaltsstelle:                    siehe 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Betrag in Euro:

einmalig                       jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

---

### **Anlagenverzeichnis:**

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

